

## Hochlastzeitfenster 2015

### Gesamtes Netzgebiet der STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG

Atypische Letztverbraucher gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV können ein individuelles Netzentgelt beantragen.

Der § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV lautet:

*“Ist auf Grund vorliegender oder prognostizierter Verbrauchsdaten oder auf Grund technischer oder vertraglicher Gegebenheiten offensichtlich, dass der Höchstlastbeitrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen aus dieser Netz- oder Umspannebene abweicht, so haben Betreiber von Elektrizitätsverteilungsnetzen diesem Letztverbraucher in Abweichung von §16 ein individuelles Netzentgelt anzubieten, das dem besonderen Nutzungsverhalten des Netzkunden angemessen Rechnung zu tragen hat.“*

Mit den Daten des Referenzzeitraums vom 01.09.2013 bis zum 31.08.2014 ergeben sich für den Genehmigungszeitraum 2015 folgende Hochlastzeitfenster:

2015	Jahreszeit			
	Herbst	Winter	Frühling	Sommer
<b>HS/MS</b>	08:30-12:45 13:00-14:30 16:15-18:45	08:00-13:30 14:15-15:00 16:00-19:15	-	10:00-13:00
<b>MS</b>	08:30-12:45 13:15-14:00 16:30-18:45	08:00-13:30 14:30-14:45 16:00-19:15	-	09:45-12:45
<b>MS/NS</b>	16:45-19:45	16:45-19:45	-	-
<b>NS</b>	16:45-19:45	16:45-19:45	-	-

Bei den Zeitfenstern sind jeweils der tatsächliche Beginn und das Ende des entsprechenden ¼-h-Intervalls angegeben (z.B. 08:45 – 18:45 bedeutet ¼-h-Werte 09:00 – 18:45).

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten.

#### Genehmigungszeiträume 2015:

Frühling: 01.03.2015 bis 31.05.2015  
 Sommer: 01.06.2015 bis 31.08.2015  
 Herbst: 01.09.2015 bis 30.11.2015  
 Winter: 01.01.2015 bis 28.02.2015  
 01.12.2015 bis 31.12.2015

Zur Inanspruchnahme des Sonderentgelts muss die jährliche Entgeltreduzierung mindestens 500,00 € betragen bzw. der maximale Energiebezug (Maximallast) des Netzkunden innerhalb der Hochlastzeitfenster erheblich unter seiner Jahreshöchstlast liegen:

MS 20 Prozent, MS/NS 30 Prozent, NS 30 Prozent und 100 kW überschreiten